

- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport



Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frauen Oberbürgermeisterinnen
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Landkreistag Saarland

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II Rundschreiben Nr. 5 vom 01.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Antragstellung im Rahmen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel II (KInvFG II- Schulsanierungsprogramm) ist die Frage aufgetaucht, ob die Sanierung eines Kanales auf dem Schulgelände förderfähig ist. Hierzu hat der Bund Folgendes mitgeteilt:

„Eine Kanalsanierung auf einem Schulgelände kann nach KInvFG II förderfähig sein, wenn das Kanalsystem Teil der Schule ist. Das dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn der Kanal bzw. Kanalteil sich nur auf dem Schulgelände befindet und die Schule regelmäßig für die Instandhaltung aufkommt. Ob das Kanalsystem Teil der Schule ist, ist vom Antragsteller nachzuweisen und vom Land bei der Prüfung der Förderfähigkeit zu bewerten“. Als Nachweis ist - nach Angaben des Bundes - im Verwendungsnachweis eine entsprechende Darstellung und schriftliche Bestätigung beizufügen.

Die Ausführung, „dass die Schule regelmäßig für die Instandsetzung aufkommt“ ist so zu verstehen, dass die Kommune für die Kanalsanierung verantwortlich ist. Der Nachweis der Lage auf dem Schulgelände kann mittels Grundbuchauszug geführt werden.



Ich bitte im Sinne einer höchst möglichen Förderung, um Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte dringend um Weiterleitung dieses Schreibens an die Arbeitsebene!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lydia Mikulcic